



TOP 19

Projekt "Kirchliche Strukturen 2024Plus"

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **18. Oktober 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie sieht die Verwaltung unserer Landeskirche im Jahr 2030 aus? Im November 2017 haben Sie den Oberkirchenrat beauftragt, bis zum Ende der synodalen Amtszeit – also bis heute – eine breit abgestimmte und umsetzbare Roadmap vorzulegen.

Hinter uns liegt ein intensiver Prozess: Ein Team der Beratungsorganisation PricewaterhouseCoopers hat sich mit rund 270 Beraterinnen- und Beratertagen in die Entwicklung von Zukunftsszenarien eingebracht und dabei zwölf exemplarisch ausgewählte Kirchengemeinden und die dazugehörige Verwaltung intensiv betrachtet. In über dreißig eigenen Veranstaltungen und bei unzähligen Gremien und Tagungen wurden die Projektziele vorgestellt und diskutiert. Monatlich haben wir über den Projektfortgang in kurzen Blogbeiträgen berichtet. Im Frühjahr haben wir ein Diskussionspapier öffentlich zur Anhörung gegeben und die Rückmeldungen sorgfältig ausgewertet und einbezogen.

Die Vorschläge, die im Rahmen dieses Prozesses entwickelt wurden, kann man folgendermaßen zusammenfassen: **Aus 2 mach 1:**

Vielerorts arbeiten hauptberufliche Kirchenpflegen und die Kirchlichen Verwaltungsstellen unabhängig voneinander und weitestgehend parallel zueinander. Der Oberkirchenrat schlägt vor, dass die größeren Verwaltungen in einer Region sich zusammenschließen und eine gemeinsame schlagkräftige Verwaltung bilden, die gegebenenfalls mit Filialen arbeitet. Die mittlere Verwaltungsebene soll also gestärkt werden. Diese Verwaltung erweitert ihr Serviceangebot für die Kirchengemeinden und wird so in die Lage versetzt, die Pfarrerschaft und die Gremien vor Ort noch besser zu unterstützen und gleichzeitig zu entlasten.

Auch für die Verwaltung in den Kirchengemeinden schlägt der Oberkirchenrat vor, die zwei derzeitigen Berufsgruppen Kirchenpflege und Sekretariat zu einer neuen gemeinsamen Berufsgruppe weiterzuentwickeln, der Assistenz der Gemeindeleitung.

Zum einen bittet der Oberkirchenrat daher die Landessynode, ein Zielbild 2030 zu beschließen. Dieses Zielbild dient – in seiner Kürze, aber auch in seiner Offenheit – als Kompass für nächste Wegstrecke.

Zum anderen bittet der Oberkirchenrat die Landessynode um eine Pilotierung des Zielbildes. In einer zweijährigen Pilotphase soll das Zielbild 2030 auf Praxistauglichkeit getestet werden, unter starker Einbeziehung des Know Hows derjenigen Menschen, die unsere Kirche vor Ort heute verwalten. Wir freuen uns, dass wir bereits Kirchenpflegen und Kirchliche Verwaltungsstellen gewinnen konnten, die diesen Praxisversuch mit uns unternehmen möchten und danken zugleich für die Offenheit und den Mut, sich auf einen solchen Veränderungsprozess einzulassen, denn wir wissen, dass anstehende Veränderung auch immer mit Ängsten einhergeht.

In dieser Pilotphase weichen wir den bislang kontrovers diskutierten Fragen bewusst nicht aus. Gemeinsam mit den Praktikern vor Ort, mit Kirchenbezirksausschüssen und

Kirchengemeinderäten wollen wir unterschiedliche Trägerschaftsmodelle für die regionale Verwaltung pilotieren und auf ihre Umsetzbarkeit hin erproben. Der verfolgte Ansatz soll nicht dem Bild einer von oben herab verordneten Verwaltungsstrukturreform folgen, wir möchten dafür werben, sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Auch die Frage, wie Distriktkirchenpflegen und kommunale Grenzen berücksichtigt werden können, werden wir in der Pilotphase berücksichtigen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die mit überlegt haben, die uns kritisch begleitet haben, im Rahmen der Anhörungsphase, aber auch in den vielen Sitzungen der synodalen Begleitgremien, insbesondere im Strukturausschuss.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Sekretärinnen und Sekretären sowie Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern für ihr Engagement bei der Verwaltung unserer Kirche. Ich sichere Ihnen zu, dass wir die nächsten Schritte mit Ihnen gemeinsam gehen möchten. Sie sind uns wichtig! Wir möchten mit Ihnen unsere kirchliche Verwaltung auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereiten, denn wir sind der festen Überzeugung, dass Änderungsdruck da ist, und sich noch weiter verstärken wird. Die beste Antwort darauf ist, diese Veränderung zu gestalten. Dazu dient dieses Projekt und die nun vorgeschlagenen Beschlüsse.

Ich verlese nun den Antrag Nr. 30/19 des Oberkirchenrates im Wortlaut.